

Schießplatz Warder: Gericht lehnt „Privilegierung“ ab

Warder/sro – Herber Rückschlag für die Schießplatzbetreiber in Warder: Das Obergericht in Schleswig hat in zweiter Instanz am Donnerstag der Gemeinde Warder Recht gegeben. Diese hatte ihr Einverständnis für die Ausbaupläne des Schießsportzent-

rums Schleswig-Holstein verweigert, das dort drei Trap- und Skeetschießstände hatte errichten wollen. Die Gemeinde hatte sich auf ihre Planungshoheit berufen, war aber vor dem Verwaltungsgericht in erster Instanz gescheitert.

„Damit ist das vom Tisch,

und wir sind aus sämtlichen Amtshaftungen raus“, kommentiert Dieter Staschewski, Direktor des Amtes Nortorfer Land, das Urteil. Die Entscheidung des 1. Senats sei die Bestätigung, dass man alles richtig gemacht habe. Das sieht auch Landrat Wolfgang von Ancken so.

„Ich freue mich darüber, dass endlich Klarheit herrscht. Jetzt müssen sich die Betreiber des Schießplatzes bewegen und ihre Pläne vielleicht ein bisschen reduzieren.“

Der Betreiber des Schießplatzes hatte argumentiert, die Anlagen im Außenbe-

reich sei als „privilegiert“ anzusehen. Der Senat folgte der Auffassung nicht: Den Genehmigungsunterlagen und dem sich daraus ergebenden Konzept habe sich keine Rechtfertigung dafür entnehmen lassen, die Anlage im Außenbereich aus einem erheblichen öffentli-

chen Interesse bevorzugen zu lassen. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Die Bürgerinitiative „Naturpark ohne Schießlärm“ sieht die Gerichtsentscheidung als Etappensieg. Anfang April will sie über das weitere Vorgehen entscheiden.